Nach Senatsbeschluss vom 15.05.2012 um einen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten



Freie Hansestadt Bremen

T 361 6842 F 361 2275 MFelix.Priesmeier@ soziales.bremen.de Bremen 07.10.2013

Vorsitz: Dr. Steinbrück

Für die kommende Sitzung des TEEK sollen die Themen Kultur, Freizeit und Sport vorbereitet werden. Dies betrifft die Ressorts SfK und SIS. Jedes Ressort soll eine Übersicht anfertigen, welche Maßnahmen im Sinne der UN-BRK in Bremen und Bremerhaven bereits ergriffen wurden. Grundlage für das Thema "Kultur, Freizeit und Sport" ist der Artikel 30 in der UN-BRK. Er ist überschrieben mit "Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport".

Dort heißt es u.a.:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen. Sie treffen geeignete Maßnahmen, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs- Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Das Themenfeld umfasst insbesondere die Bereiche

- Barrierefreiheit von Denkmälern
- Barrierefreiheit von Kultureinrichtungen, wie z.B. von Museen
- Inklusive Sport- und Kulturangebote.

Unsere Aufgabe ist es, in einem ersten Schritt darzustellen, was Senat und Verwaltung in Bremen und Bremerhaven in diesem Sinne bereits tun. In einem zweiten Schritt werden diese Maßnahmen dann im ExpertInnenkreis nach Prioritäten und Handlungsschritten benannt, die zur Zielerreichung der UN-BRK führen sollen.

Zur Darstellung der vorhandenen Maßnahmen bietet sich eine tabellarische Übersicht an, wie sie auf der folgenden Seite dargestellt ist. Bitte beziehen Sie als Landesbehörde Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bremerhaven in die Erstellung der Übersicht mit ein.

In der Tabelle sollen die Maßnahmen

- 1. Benannt
- 2. Beschrieben
- 3. die Auswirkung dargestellt
- 4. Dem federführenden Ressort zugewiesen
- 5. Der Zeitrahmen definiert

werden.

Zu den einzelnen Maßnahmen oder für die Maßnahmen insgesamt kann eine Präsentation vorbereitet werden, so dass im TEEK ein Impuls für die weitere Diskussion und Vorschläge gegeben wird.

Kultur				
Maßnahme	Beschreibung	Erfolg	Zuständigkeit	Zeitrahmen
Stadtbibliothek Bremen - Bar- rierefreiheit auch in Zweig- stellen	Der Stadtbibliothek Bremen ist es wichtig, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen durch barrierefreie Räumlichkeiten zu mehr Mobilität und Lebensqualität zu verhelfen. So wurde bereits vor Jahren vor der Stadtteilbibliothek Vegesack eine Rampe errichtet, über die ein barrierefreier Zugang in die Bibliothek möglich ist. Die Zweigstelle in Lesum verfügt ebenfalls über eine Rampe.		Senator für Kultur	bis 2013
	Dank der Förderung durch Impulsmittel und Gelder der Stiftung Wohnliche Stadt kann in diesem Jahr ein Personenaufzug eingerichtet werden, der den Kundlnnen den Zugang zum Obergeschoss der Stadtteilbibliothek Vegesack mit Rollstuhl oder Kinderwagen ermöglicht.			
	Um diese ersten Schritte zur Barrierefreiheit der Zweigstellen in Bremen Nord fortzuführen, sollen in einem nächsten Schritt motorische Öffnungshilfen für die jeweils vier Eingangstüren der Stadtteilbibliotheken in Vegesack und in Lesum installiert werden. Die Türen sind sehr schwergängig:			
	 Selbst Kinder ohne körperliche Beeinträchtigungen müssen viel Kraft aufwenden, um die Türen öffnen zu können. Für KundInnen mit Kinderwagen oder Rollatoren stellen die Eingangstüren ein erhebliches Hindernis dar. RollstuhlfahrerInnen können die Eingangstüren überhaupt nicht selbstständig öffnen und sind sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen der Bibliothek auf Hilfe durch die Bibliotheksmitarbei- 			

	terinnen angewiesen.			
	Für Lesum ist der Einbau von elektrischen Türöffnern in die vorhandene Eingangsanlage möglich. Aufgrund der baulichen Situation ist in Vegesack die Installation von neuen Schiebetüren erforderlich. Laut Auskunft einer Stahl- und Metallbaufirma ist die vorhandene rahmenlose Ganzglastüranlage nicht mit motorischen Öffnungshilfen nachrüstbar. Mit einer motorischen Türöffnungshilfe können die Eingangstüren bei Bedarf leicht und ohne fremde Hilfe geöffnet werden. Dadurch wäre diese Zweigstellen, die laut Ortsgesetz allen Einwohnern Bremens offen stehen soll, auch im Alltag für alle Menschen tatsächlich zugänglich.			
Förderung des Projektes "SPUNXX - die etwas an- dere Rock- band" des Es geht los e.V. Bremen	"Es geht los e.V. Bremen", der kreative Angebote und Kunst- projekte für jungen Menschen mit Beeinträchtigung initiiert. Musik als verbindendes Ele-	Dass Jugendliche mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen für das, was sie leisten können, Erfolgserlebnisse und Anerkennung brauchen, kann speziell im Bereich des gemeinsamen musikalischen Ausdrucks und unter erfahrener Anleitung ermöglicht werden. Ziel waren Auftritte zu verschiedensten festlichen Gelegenheiten (Breminale) und in Schulen.	Senator für Kultur über die "Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses" (start JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN)	2013

Barrierefreiheit von Kulturein- richtungen	Für die Spielstätte der Kinder- und Jugendtheatersparte des Theater Bremen (MOKS) ist ein barrierefreier Zugang und eine behindertengerechte Sa- nitärsituation geschaffen wor- den.	Die Nutzung des MOKS durch Perso- nen mit Einschrän- kungen ist deutlich verbessert worden bzw. ist für diese ohne Hilfe erst er- möglicht worden.	Theater Bremen / SfK	ist abge- schlossen
Inklusives Kulturangebo- te	Inklusives Tanz-Training und Tanz-Festival "eigenArtig": Der Verein tanzbar_bremen fördert zeitgenössischen Tanz durch die Zusammenarbeit von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Mitgliedern. Die Motivation liegt in der gemeinsamen Erarbeitung und Durchführung von Projekten.	Der Verein bietet neben einem kontinuierlichen Tanztraining und Weiterbildungsangebot auch die Möglichkeit der gemeinsamen Entwicklung und Präsentation inklusiver Tanzproduktionen.	tanz- bar_bremen / SfK / SIS	kontinuier- lich (Trai- ning) bzw. jährlich (Festival)
Behinderten- gerechtes WC im Bürgerhaus Mahndorf	Aus Impulsmitteln und Investitionsmitteln des Senator für Kultur wird im Bürgerhaus derzeit ein behindertengerechtes WC eingebaut und damit die Barrierefreiheit für das umfangreiche Angebot des Hauses erweitert.	Barrierefreiheit im Gebäude	Senator für Kultur	2013
Gustav- Heinemann- Bürgerhaus in Vegesack	Die Sanierung des Hauses wird unter Gesichtspunkten der Barrierefreiheit durchgeführt.	Barrierefreiheit im Gebäude	Immobilien Bremen	2008-2014
Kunsthalle Bremen	Im Zuge des Erweiterungsbaus wurden alle Einrichtungen so umgebaut, dass Besucher mit Mobilitätseinschränkungen ungehindert die Kunsthalle Bremen besuchen können.	Barrierefreiheit im Gebäude	Kunstverein	Ist abge- schlossen
Übersee- Museum	Das Übersee-Museum verfügt über einen Behindertenzugang, der einen selbstbestimmten Zugang zum Museum ermöglicht. Es gibt Audioguides.	Barrierefreiheit im Gebäude	Senator für Kultur	Ist abge- schlossen
Volkshoch- schule	Alle eigenen Gebäude (Zentrale Bamberger Haus, Zweigstellen (s. auch Bürgerhaus Vegesack) und EDV-Zentrum am	Barrierefreiheit im Gebäude	Senator für Kultur	Ist abge- schlossen

	Hauptbahnhof sind räumlich			
Theater am Leibnizplatz	grundsätzlich barrierefrei. Das Gebäude ist räumlich barrierefrei (nach Umbau 2013)	Barrierefreiheit im Gebäude	Senator für Kultur	Ist abge- schlossen
Musikschule Bremen	Im Zuge des Bezugs am neu- en Innenstadt-Standort Haupt- bahnhof gibt es einen Zugang für Menschen mit Mobilitäts- einschränkungen	Barrierefreiheit im Gebäude	Senator für Kultur	Ist abge- schlossen
Focke- Museum	Das Focke-Museum ist auch nach erfolgter Sanierung 2012/13 in weiten Teilen barrierefrei zugänglich (Haupthaus, Haus Mittelsbüren, Wissenswerkstatt Archäologie, Haus Tarmstedt). Nicht möglich ist dies auf Grund der bauhistorischen Gegebenheiten und des Denkmalschutzes im Haus Riensberg. Des Weiteren wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: - Führungen für Gehörlose in Kooperation mit dem Landesverband der Gehörlosen Bremen e.V. - Audioguide für Menschen mit Leseschwäche – der Audioguide wird ab November durch einen einfach zu bedienenden Mediaguide ersetzt, der neben Audiotexten auch Filme und Bildmaterial liefert, so dass eine größere Medienvielfalt zur Informationsbeschaffung genutzt werden kann. - Ausstellungs- und Objekttexte sind bewusst kurz gehalten und auf Verständlichkeit geprüft. Sie erfüllen damit einige Vorgaben der Leichten Sprache: kurze Sätze, übersichtliche Gestaltung, Wörter werden nicht in durchgehenden Großbuchstaben geschrieben, kursive Schrift wird nicht verwendet,	Barrierefreiheit im Gebäude, besonde- re Angebote für Menschen mit Seh- und Hörbehinde- rung, besondere Angebote für Men- schen mit Lese- schwäche	Senator für Kultur	Ist abge- schlossen

	Vermeidung von Fremdwörtern) - Die Internetseite des Focke-Museums entspricht den Grundanforderungen der Barrierefreiheit (Stufe 1). Die klare Struktur der Seite ermöglicht eine schnelle Orientierung. Die Struktur und die Navigation bleiben auf allen Unterseiten gleich, was die Orientierung ebenfalls erleichtert. Die Texte sind kurz und in verständlicher Sprache geschrieben.			
Gerhard- Marcks-Haus	Derzeit noch nicht räumlich barrierefrei. Planungen für eine entsprechende Baumaßnahme haben begonnen. Zudem wer- den Führungen für sehbehin- derte Menschen angeboten.	Angebote für Men- schen mit Sehbe- hinderung. Barriere- freier Zugang in Vorbereitung	Gerhard- Marcks- Stiftung	In Vorberei- tung